



Ihr Rechtsanwalt meint...

Die Service-Rubrik in Ihrem Stadtjournal

Handy am Steuer - ein Überblick

Anzeige

Wenn man früher nachts hinter einem Auto herfuhr, kam es oft vor, dass eine Rückleuchte des vorausfahrenden Fahrzeugs nicht funktionierte. Heutzutage stellt man leider häufiger fest, dass ein zusätzliches Licht im vorausfahrenden Fahrzeug leuchtet: das Handy

Welche Handynutzung erlaubt ist, wird im Folgenden dargestellt:

Gemäß 23 Abs. 1a der StVO gilt: „Wer ein Fahrzeug führt, darf ein Mobil- oder Autotelefon nicht benutzen, wenn hierfür das Mobiltelefon oder der Hörer des Autotelefons aufgenommen oder gehalten werden muss. Dies gilt nicht, wenn das Fahrzeug steht und bei Kraftfahr-



Robert Stock

zeugen der Motor ausgeschaltet ist.“ Unter Nutzung des Handys ist jede Bedienungsweise gemeint; demnach nicht nur das Telefonieren, sondern auch das bloße Ablesen der Uhrzeit oder Navigieren. Eine Nutzung ist nicht untersagt, wenn man zum Beispiel an der Ampel steht und der Motor

des Fahrzeugs ausgeschaltet ist. So ist es erlaubt, in dieser Phase einen Anruf zu tätigen und - falls man eine Freisprecheinrichtung besitzt - den Anruf fortzuführen, sobald während der Fahrt das Handy nicht mehr in der Hand gehalten wird.

Doch selbst hier kann es in Ausnahmefällen erlaubt sein, während der Fahrt das Handy in der Hand zu halten, wenn man im Stehen und bei ausgeschaltetem Motor einen Gesprächspartner angewählt hat und während des Fahrens lediglich das Gespräch mittels Freisprecheinrichtung fortgeführt wird, hierbei jedoch unbewusst das Handy in der Hand gehalten wird [OLG Stuttgart, AZ: 4 Ss 212/16].

Grund hierfür ist die Neuformulierung der StVO im Jahre 2013 im Rahmen der Genderisierung, die den Gesetzeswortlaut so veränderte, dass für die Bedienung das Handy gehalten werden „muss“. Im vorliegenden Fall war das In-der-Hand-Halten des Handys gerade nicht erforderlich, sondern wurde unbewusst in der Hand gehalten. Es „musste“ schlicht nicht in der Hand gehalten werden.

Vom Wortlaut ebenso nicht umfasst ist die Nutzung von Laptops, Mp3-Playern oder Tablets [vgl. AG Waldbröl, AZ: 44 OWI-225]. Insofern ist die StVO noch nicht auf „aktuellem“ Stand, soll diesbezüglich aber auf jegliche Kommunikationsgeräte ausgeweitet werden, um Widersprüche zu vermeiden. Letztlich sollte weder das

Handy, noch der Laptop oder Ähnliches am Steuer benutzt werden. Die mit der Ablenkung einhergehenden Gefahren sind laut einer ADAC-Studie ähnlich hoch wie das Fahren unter Alkoholeinfluss.

Bei einer Handynutzung drohen nicht nur ein Punkt in Flensburg plus 60 Euro Geldstrafe, sondern auch schwerwiegende Unfälle mit anderen, unbeteiligten Personen.

Somit sollte - egal ob erlaubt oder nicht - das Handy im Auto ausgeschaltet sein und auf keinen Fall zum Schreiben von Nachrichten verwendet werden.

IHR
ROBERT STOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

ROBERT STOCK

Rechtsanwalt - Notar - Fachanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Weitere Schwerpunkte: Erb- u. Familienrecht,
Vertrags- und Ordnungswidrigkeitsrecht

Frankfurter Straße 2 • 63599 Biebergemünd-Wirtheim • Tel. (06050) 907450
Fax (06050) 907284 • www.kanzlei-stock.de • r.stock@kanzlei-stock.de

Fachanwälte für
» Familienrecht
» Verkehrsrecht

TILL & FÜNDERICH
RECHTSANWÄLTE

IN BÜROGEMEINSCHAFT

Altenhaßlauer Straße 21
63571 Gelnhausen
Telefon 0 60 51 / 9 67 36-0
info@gelnhausen-anwalt.de

www.gelnhausen-anwalt.de

11. Dezember • Untere Kirche

Besinnliches Konzert am 3. Advent

Biebergemünd. Am Sonntag, 11. Dezember, um 17 Uhr gibt der Liederkranz 1847 Bieber e.V. ein besinnliches Adventskonzert in der evangelischen Unteren Kirche in Bieber.

Die Sängerinnen und Sänger präsentieren traditionelle und moderne Weihnachtslieder in stimmungsvoller Atmosphäre. Die

tolle Akustik der Unteren Kirche verspricht den Zuhörern ein besonderes Hörerlebnis, das dazu einlädt, die Hektik des Alltags hinter sich zu lassen und für ein paar Stunden den Zauber der Adventszeit zu genießen.

Der neue Kinderchor PopKids wird dieses Chor-konzert mitgestalten. Au-

ßerdem freut sich der Verein das Programm mit der Flötengruppe der Biebertaler Musikanten, mit Geigenklängen der Familie Weibezahn und dem Orgelspiel des Dirigenten des Liederkranzes Christian Kling zu ergänzen. Heitere bis besinnliche Gedichte und Geschichten runden das Programm ab. Jeder ist recht herzlich eingela-

den, in der stressigen Adventszeit eine kleine Auszeit zu nehmen, schönen stimmungsvollen Klängen zu lauschen und sich so auf das Weihnachtsfest einstellen zu lassen.

Der Eintritt ist natürlich frei, der Liederkranz 1847 Bieber e.V. freut sich aber über eine Spende am Ausgang. Einen Teil davon

spendet der Verein zugunsten der Restaurierung der Laurentiuskirche!

Im Anschluss an das Konzert lädt der Förderkreis Laurentia alle Gäste vor der Kirche ein, bei Glühwein und anderen Köstlichkeiten, noch ein wenig zu verweilen und miteinander ins Gespräch zu kommen.